

Unser „Perlbach“ und die Perlfischerei

Franz Wartner

Unser „Perlbach“

Die Mitterfelser können von der Burgbrücke aus ihr „Perlbachtal“ überschauen. Die Buchberger dagegen mussten es auf ihrem einstigen Schul- und Kirchenweg erst durchqueren. Da ging es zunächst an die 100 Höhenmeter bergab, danach 50 m steil bergauf. Dafür bot sich ihnen das schöne Bild mit Burg, Kirche und langgestrecktem Dorf hoch überm Perlbachtal.

Auch der Fremde wandert gern in diesem nahen romantischen Talgrund. Den Namen „Perlbach“ allerdings sucht er vergeblich auf der Wanderkarte. Dort findet er nur den Bachnamen „Menach“ (auch „Mehnach“). „Perlbach“ ist lediglich eine Art „Hausname“; einmal entstanden, hält er sich über Generationen hinweg und ersetzt den wahren Namen. Er wird auch nur für den ortsnahen Abschnitt gebraucht: etwa von der Bahnbrücke bis Kreuzkirchen, und er steht in Bezug zur einstigen Perlfischerei.

Schwieriger ist die Namensdeutung für „Menach“. Die Silbe „men“ wird als keltisches Wort für „fließendes Wasser“ gesehen; den gleichen Sinn hat auch die Silbe „ach“ (wie im häufigen Gewässernamen „Ache“). Für sechs Orte ist der Bach auch zum Namensgeber geworden: Am Ursprung (= „Haupt“) liegen Menhaupten und Kleinmenhaupten; 3 km südlich davon Kleinmenach und Waldmenach; am Unterlauf nahe Oberalteich dann Ober- und Niedermenach.

Die Menach ist einer der zahlreichen Bäche des Vorwaldes, die alle südwärts der Donau zustreben. So ist es schon seit Urzeiten, als gewaltige tektonische Vorgänge unser Waldgebirge heraushoben und den Donauraum einbrechen ließen. Danach wurde in Hunderttausenden von Jahren im immerwährenden Wechsel von Warmzeiten, Eiszeiten, Kaltzeiten - die letzte vor 10000 Jahren - die Landoberfläche geformt und modelliert. Auch unsere heute so kleinen und friedlichen Bäche



Alte Ansichtskarte „Perlbachtal mit Teufelsfelsen“
(Verlag Hans Stolz, Buchdruckerei Mitterfels)

haben dabei mitgewirkt. Das benachbarte Urstromtal der Kinsach und die Taldurchbrüche der Menach bei Konzell, Wenamühl und Mitterfels geben davon Zeugnis.

Als Erosionstal also ist unser „Perlbachtal“ entstanden. Die Wasser haben es tief und eng eingegraben (vom Burg- hof aus sind es 56 m), haben mächtige Felsgebilde freigestellt (das schönste ist der „Teufelsfelsen“), haben die Gneisblöcke im Bachbett glatt geschliffen, haben flachere Zonen gebnet und

dort reizende Mäanderbänder gezogen. Aus heutiger Sicht, mit dem heutigen Bach, ist das alles nicht mehr vorstellbar; nur 20 km (Luftlinie) beträgt seine Länge und 180 m das Gefälle zwischen der Quelle bei Menhaupten (494 m) und der Mündung in den alten Donau-Arm bei Bogen (315 m).

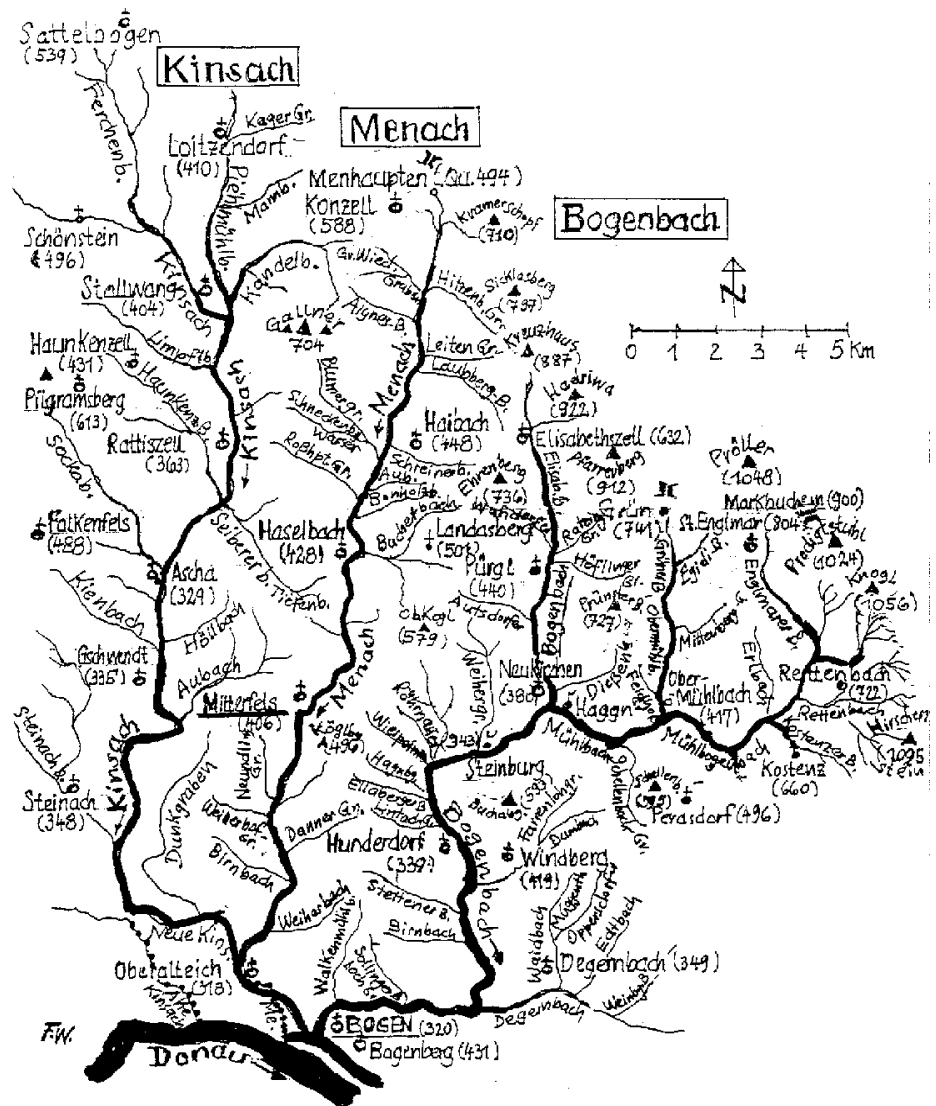
Doch unser besonderes Interesse soll jetzt dem „Perl“-Bach gelten. Der ist in unserer Gegend bei weitem nicht der einzige dieses Namens. Auch die Steinburger, nur fünf Kilometer ent-

fermt, benennen den Bogenbach-Durchbruch am Buchaberg mit „Perlbachtal“. Weitere solche Doppelbenennungen finden wir in einer Orts-, Straßen-, Wald- und Gewässerbeschreibung zum Kartenblatt „Landgericht Mitterfels“ von 1829; da heißt es: „Elisabethszeller Bach“ oder „Perlbach“; „Mühlbogenbach“ oder „Perlbach“; „Klinglbach“ / „Randsberger Bach“ oder „Perlbach“. Zu letzteren ist zu sagen, dass der anfängliche „Klinglbach“ ab Kriesezell nun wirklich „Perlbach“, und der „Randsberger Bach“ nun wirklich „Perlbach“ heißen. Auch westlich von uns, im Waxenberger Forst, gibt es den „Großen Perlbach“ mit seinem Zulauf „Kleiner Perlbach“; und am Westende dieses Waldgebiets, zwischen Weihern und Wörth, nochmals einen „Perlbach“.

Die Perlfischerei

Die Perlfischerei hat den „Perlbächen“ zu ihrem Namen verholfen; dies gewiss erst zu einer Zeit, in der die Landesherrn mit einer intensiveren Ausbeute und Nutzung begannen - das war in Bayern unter dem Herzog und späteren Kurfürsten Maximilian I. (1597 - 1651). Ihre Land- und Pfliegergerichte im Bayerischen Wald, darunter auch unser Mitterfels, waren dafür Überwachungs- und Vollzugsstationen; erfahrene Perlfischer waren dazu bestellt. In den hoheitlich selbständigen Hochstiften Passau und Regensburg unterlag die Perlnutzung (aus der Hz und aus den Bächen um Wörth) den Bischöfen. In jedem Falle ging es gleichermaßen um Mehrung der Einkünfte und um hoheitliches Prunken und Glänzen. Kein Wunder also, dass sich die bayerischen Herzöge schon mit der ersten Kunde eines Perlvorkommens (1437) das alleinige Nutzungsrecht sichern wollten. Ein getreuer Jurist half mit, das passende „Regal“ (ehedem: „Königsrecht“) zu finden: Danach wäre die Muschel als Wassertier eher dem Fischrecht zuzuordnen gewesen, die Perle jedoch - als Mineral - dem Bergrecht; und das stand „ganz und vollkommentlich“ dem Fürsten zu.

Nun erschienen immer wieder neue



Das „Perlmandat“ des Passauer Fürstbischofs Johann Philipp vom 13. Mai 1698 - mit schärfsten Strafen für Perlräuber und Händler. Zusätzlich zum Wort noch das „spre-

„Perlmandate“ (landesherrliche Befehle), das erste 1579, und neue „Perlordnungen“, die erste 1619. Darin war alles geregelt und bekanntgemacht: Rechte und Zuständigkeiten, Überwachung und Inspektionen, Entlohnung von Hegern und Pflegern, Festlegung der Fischzeiten, Strafen für Perlräuber und für heimliches Handeln mit Perlen.

Ging es bei den Strafandrohungen von 1619 noch ab mit „ernstlichen Leibesstrafen“ und mit einem „etliche Tag bei Wasser und Brot gespeist werden“, so wurde bereits 1635 der ganze Katalog mittelalterlicher Strafen in Erinnerung gebracht: Einkerkern, Foltern, des Landes verweisen, sogar das Abschieben zur Galeerenstrafe auf österreichischen Adria-Schiffen, und

schließlich das Handabschlagen, Augenausstechen, Hängen.

Die schärfsten Strafen aber werden von Johann Philipp, „Von Gottes Gnaden Bischoff und deß Heil. Römischen Reichs Fürst zu Passau“ festgelegt und durch Verlesung und öffentlichen Aushang bei den Gerichtshäusern und Tavernen bekanntgemacht. Danach wird jeder, der ein Perlwasser „diebischer Weiß“ betritt, - ob er etwas fängt oder nicht -, „ohne alle Gnad und Barmhertzigkeit alsogleich auffgehcnckt“. Die gleiche „Lebens-Straff des Stranges“ erwartet den, der mit Perlen handelt. Und wer solches von anderen weiß und es nicht anzeigt, soll „mit scharffer Leibs-Straff gezüchtigt werden“. Und schließlich, wer auf frischer Tat von einem aufgestellten Jäger er-

schossen oder „anderwertig beschädigt würdet“, hat sich solchen Schaden „selber zuzumuthen“. Frühere Täter erhalten sechs Wochen Zeit zur Selbstanzeige; sie sollen dann mit einer „leydentlichen Geld-Straff“ rechnen dürfen. Tun sie es nicht, dann werden auch sie „ohne langen Proceß, auch ohne eintzige verhoffende Gnade und Barmhertzigkeit an die Perl-Galgen auffgehenckt und also vom Leben zum Todt mit dem Strang hingerichtet“. Da ist nichts mehr zu spüren von der eingangs vermerkten „puren Clemens (Huld) und Gnaden“.

Die großen Katastrophen

Wie groß die Schäden durch Perlräubererei auch sein mochten: Sie waren eine Kleinigkeit gegenüber dem, was in Kriegszeiten über die Perlwasser des Bayerischen Waldes hereinbrach: 1633/34 durch die Schweden und deren Söldnerhaufen, aber auch durch die 6 Kompanien bayerischer Reiter unter dem berüchtigt-berühmten Reitergeneral Johann de Werth; 1704-14 durch die österreichischen Besatzer; 1742-45 durch das 5000 Mann starke Plünderer-Heer des berüchtigten von der Trenck; und 1805-06 das „verbün-

dete“ französische Armeecorps, das Muscheln nicht nur ausgeräuberte, sondern auch verzehrte.

Eine Generation danach kam mit dem Entstehen der Perlmutter-Industrie ein Großabnehmer für Muschelschalen. Und da 1874 für Niederbayern und Oberpfalz (als wichtigste Perlmuschel-Refugien) das 300-jährige Perlregal aufgehoben wurde, kam es zu einem Raubbau sondergleichen. Und wieder dauerte es kein Jahrhundert, da bedurfte es zur unaufhaltsamen Katastrophe in den Perlwassern keiner Fremdruppen und Kriege mehr. Jetzt

Von Gottes Gnaden Wir Johann Philipp Bischoff / und des Heil.

Römischen Reichs Fürst zu Passau / Graf von Laniberg / x. x.



Kunden hiezmit Jedermännlich demnach etliche Jabelperamb Unser päntige Perl-Bach durch die heimliche Perl-Fischer dergestaltten angebetet und erbieth / daß nicht wege der 1000. Edel / ja an etlichen Orten gar nichts mehr von Perlmuscheln zu finden / einfolglich Uns und Unserm Hoch-Stuiff durch die böchstverbotene Diebereyen unübersehlicher Schaden zugefügt worden. Tanachero Wir billich Ursach über Ursach gebot bitten / die dertunwegen von Unserm Vorfahren am Hoch-Stuiff außgerichte Bürgen mit denen eine Reithero in Verhaft gebrachten und weidlich coarviranten Perl-Dieben füllen: Nach gegen die Zenge / so von burglichen Dieben die Perl erhandlet / denelichen verkauffen geboffen / oder anderwertigen Vorkauf gelanzt / und solche bewuste Dieb der vorgrieten Obigkeit nicht denouciert haben / die würdliche Leibes-Straff / mit Ausschreitung der Bürgen / Widmung der Hände / und dergleichen Körperlichen Zuchtmass: n denen von ernoelt Unserm Vorfahren allbererit Anno 1616 und 1625. emaozten Generales gemäß / exequirt zulassen. So haben Wir doch bei mehren / auß purem Clemenz und Gnaden / benenckten / und deren Ueberhandlern mit denen hochverbotenen Leib- und Lebens-Straffen quadrigt verthosen wollen.

Ordnen aber / und statuiren darbey ernstlichen / daß ins künftig alle und jede / welche ohne habende Licenz / und also dieblicher Weis ein oder andern Bach oder Perls-Bach betreten werden / sie haben ward gefangen oder nicht / ohne alle Gnaden und Barmherzigkeit / also gleich auffgehant werden sollen.

Ueberschuldige Lebens-Straff des Ertrangs sollen die junge Unserer Unterthanen / in Städten / Märkten und Dörffern jubefahren haben / welche der gleichen Land-Perl von verbottigen heimlichen Perl-Dieben erhandlen / oder ihnen die Perl verthucken / verkauffen / oder in andern Weis darju verthüllich seyn werden.

Nicht weniger verdiennen eben solche Lebens-Straff jene Fremde / welche in Unser Land sich herein begiben / die Perl von Unsern Unterthanen und Landts Insassen heimlicher Weis ein / oder wechres auß / und insamman kauffen. Ja so gar Unser Landts Zimoburen / welche einen solchen Perl Dieb wisen / und der ordentlichen Obigkeit nicht denouciert / solle n mit schärffer Leibes-Straff geschichtiget werden.

Wann auch ein solcher Perler in denen Büchern durch die aufgestellte Jäger also gleich in ipso delicto und würdlicher Hebung der Muscheln erriehoffen: n / oder anderwertig beschuldigt wirdet / hat er ihnen solchen Schaden selber zuzumuthen.

Damit sich aber niemand mit der Unwissenheit entlich unbilligen möge / sondern sich jedermann vor Schaden und Unleid zühüten wisse / wollen wir den Inhalt dieses Unserer ernstlichen und erbiethen Gebotts bey allen Gerichts-Dienern öffentlich verlesen / und daselbe alda und bey denen Tastermen anichlagen lassen.

Indem auch ganz vernunlich: n nur gar zu getoist ist / daß über die wirdlich erbaupte und coarvirte heimliche Perl-Fischer / in Unserm Hoch-Stuiff noch vil andere Perl-Dieb sich befinden werden. Als wollen wir nach denselben Unserer Clemenz. Gnad und Güte gestatten lassen.

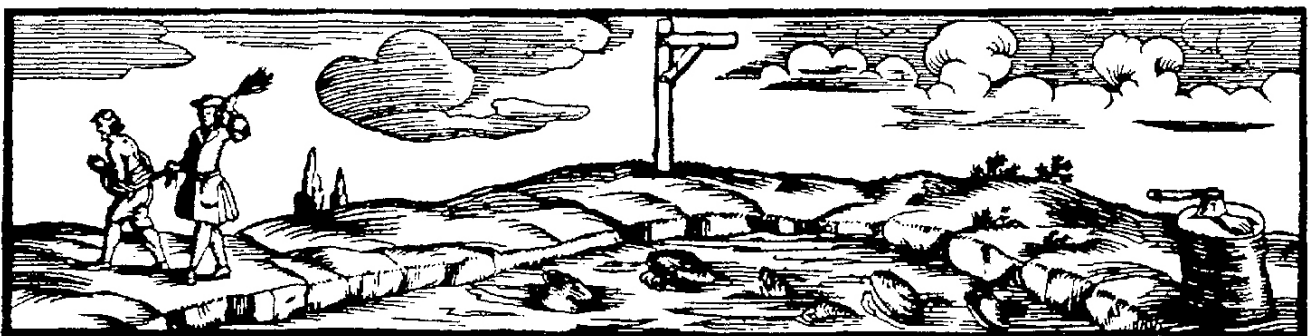
Statuiren und seyn ihnen aber zu solchem Ende einen sechs-wöchigen Termin. von Zeit der Publication an zu rechnen / daß innerhalb solcher Zeit zu Unser Regierung dierelbe sich Perls-Fischlich stellen / und nahenhofft machen sollen / also sie sich mit einer leydentlichen Leib-Straff redimiren und entlichen werden können.

So die aber ein oder der ander / deren theils zimblichen gravirt und beschreyt seynd / die Unser Landtsfürstl. Gnade verchmahen / und sich unter solcher Termins-Zeit nicht angeben / weniger zur Regierung stellen / sondern sich gänzlich verchwigen und außbleiben: Der obdr dieselbe werden nach Verfassung des sechs-wöchentlichen Termins / auß Erfahren zu Weis hofft gezogen / und ohne langen Proceß / nach obere außsige verthoffende Gnade und Barmherzigkeit an die Perl-Galgen auffgehant und also vom Leben zum Todt mit dem Strang hingerichtet werden.

Befehlen hiezmit Unser Landtsfürstl. Regierung / Der nachgerordneten Land- und Pfleg-Verichtern / auch allen Beamten und Richtern ins gemein / daß sie auß dieses Unserer ernstlichen und erbiethen Gebotts sitz und seil halten: Für dergleichen benenliche Perl Dieb / deren Schaffen und Unterhandlern / oder die darvon Wissenschafft haben / unanlichlich inquiriren / solche zur gefänglichen Verhaft bringen / und Unserm Hoff-Rath also gleich denouciert / damit die oben ordinarie Leib- und Lebens / Straffen ohne einzig verhoffende Gnade und Barmherzigkeit würdlich exequirt / und vollzogen werden können; An dem beschichte Unser gnädigster Befehl / Edl und Verpauung. Geben in Unserer Hoch-Fürstlichen Residenz Statt Passau / den 12. May 1698.

JOHANN PHILIPP.

Straffen der Zening / welche obig-Hoch-Fürstliches Mandatum übertretten.



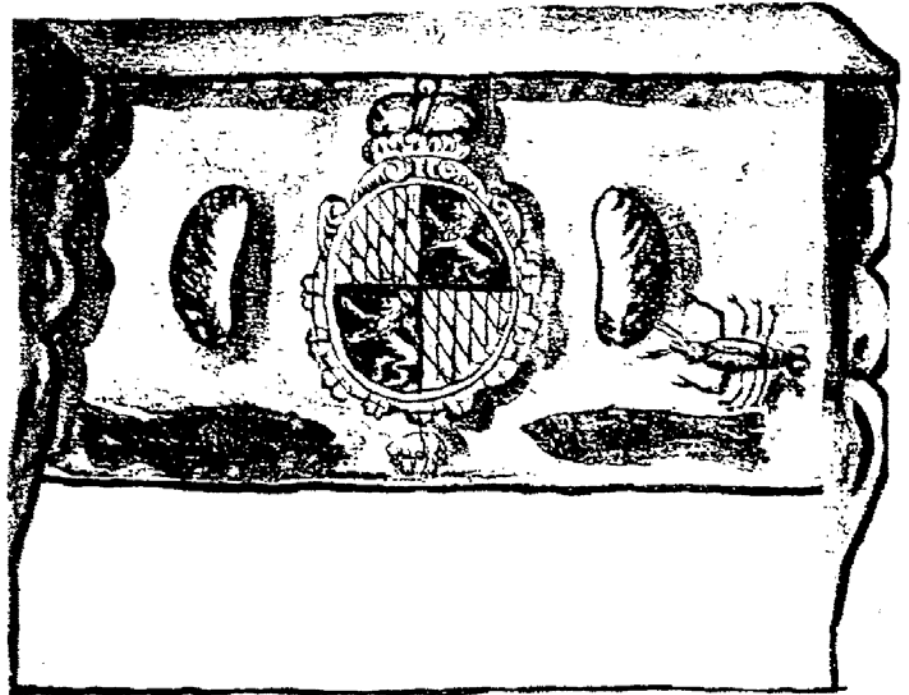
Das „Perlmandat“ des Passauer Fürstbischofs Johann Philipp vom 13. Mai 1698 - mit schärfsten Strafen für Perlräuber und Händler. Zusätzlich zum Wort noch das „sprechende Bild“ für alle des Lesens Unkundigen: mit „Leibesstrafe“, Galgen, Hackstock mit Beil und abgeschlagener Hand.

war die „moderne Welt“ am Ruder, und das spürten auch Flüsse und Bäche, mit Einleitungen von industriellen und privaten Abwässern, Einspülungen gelöster Dünge- und Spritzmittel, Übersäuerung aus vielerlei Gründen. Das alles verträgt die Flussperlmuschel nicht, am allerwenigsten die hochempfindlichen Jungmuscheln. Dem an Perlmuscheln Uninteressierten mag das gleichgültig sein, den Denkenden aber schreckt es auf, weil es ja um das Lebenselement Wasser geht. Die Naturschützer haben noch nicht aufgegeben. Die wenigen noch aktiven Perlfischer, zusammen mit Biologen, Fischereifachleuten, Kommunen und Regierungsstellen, bemühen sich um die Rettung der letzten Muschelbestände, um Nachzucht auf „künstlichem“ Weg (Infizierung von einsömmerigen Forellen mit Muschellarven), um Wiederverbreitung der Muschel in passenden Gewässern.

Die Flussperlmuschel „Margaritifera Margaritifera“

Seit Jahrmillionen haben die Muscheln die Wechselfalle des Klimas und der Landveränderungen überdauert. Dies ist um so erstaunlicher, weil Muscheln zu einem größeren Standortwechsel nicht in der Lage sind; nur über den Wirtsfisch ist eine Verpflanzung möglich.

Um so größer ist die Überlebenskunst mit einer einmaligen Art der Vermehrung. Im Hochsommer, etwa Juli/August, nisten sich beim weiblichen Tier bis zu 1 Million Eier in den Kiemenblättern ein. Hier werden sie durch Sperma befruchtet, das von männlichen Tieren um die gleiche Zeit ausgestoßen, und von den Weibchen durch Atmung aufgenommen wird. Nach etwa vier Wochen sind die Larven entwickelt, sprengen die Eihäute und werden ausgestoßen. Sie sind nur 4/100 mm groß, sinken zu Boden und müssen nun baldigst, sollten sie nicht zugrunde gehen, von der Bachforelle als „Wirtsfisch“ eingeatmet werden. Dabei klammern sie sich blitzschnell an deren Kiemen fest, werden binnen weniger Stunden überwuchert, und



*Altes Perlfischerey von 18 Pehrl Tafel mit
 Just. Richtmanns altes Bild des Perlfischers
 Oben befindet sich ein altes Bild des Perlfischers
 Das Bild ist von - - - - - 15/10
 Johann Richtmann Leininger
 und dessen Zuflucht
 Das 30. November 1715*

„Perltafeln“ an Bächen zeigen an, dass hier Fischen, Krebsfang und Perlfischerei kurfürstliches Recht sind. - Der Viechtacher Bürger und Maler Johann Richtmann liefert am 30. Nov. 1715 seinen „Yberschlag vor 18 Pehrl Tafel“ um 15 Gulden

leben nunmehr als „Parasiten“ vom Blut der Forelle. Die Forelle verkraftet davon eine unglaubliche Menge, nur: Ein zweites Mal nimmt sie keine Muschellarven mehr an.

Der Verbleib und die Weiterentwicklung in der Forelle dauern in manchen Regionen (auch im Bayerischen Wald) nur etwa sechs Wochen (bis Oktober), in anderen Gegenden bis zum Mai nächsten Jahres. Bei Verlassen des Wirtsfischs ist die Muschel gerade 4 mm lang, aber schon mit allen Funk-

tionen ausgestattet. Nun aber kommt die schwerste, gefährlichste Zeit. Irgendwo werden die Wasser sie hintragen, irgendwo muss sie nun selber die Mikroorganismen aufnehmen und filtern, irgendwo mag sie verschont bleiben vom Ersticken unter Sand und Schlamm, vom Mitgerissenwerden, von Feinden. Es ist erwiesen, dass selbst in besten Perlwassern keine 3 % die nächsten drei Jahre überstehen; und kommt nur eine geringste Wasserbelastung dazu, dann gar keins. Nur

fünf Bäche soll es im Bayerischen Wald noch geben, wo die Muscheljungbrut überlebt. Und wenn im Laufe von Jahren keine Umweltkatastrophe eintritt und kein menschlicher hirnlöser Perlräuber sie zertrümmert, dann kann sie uns alle überleben und hundert Jahre alt werden.

Die Perlen

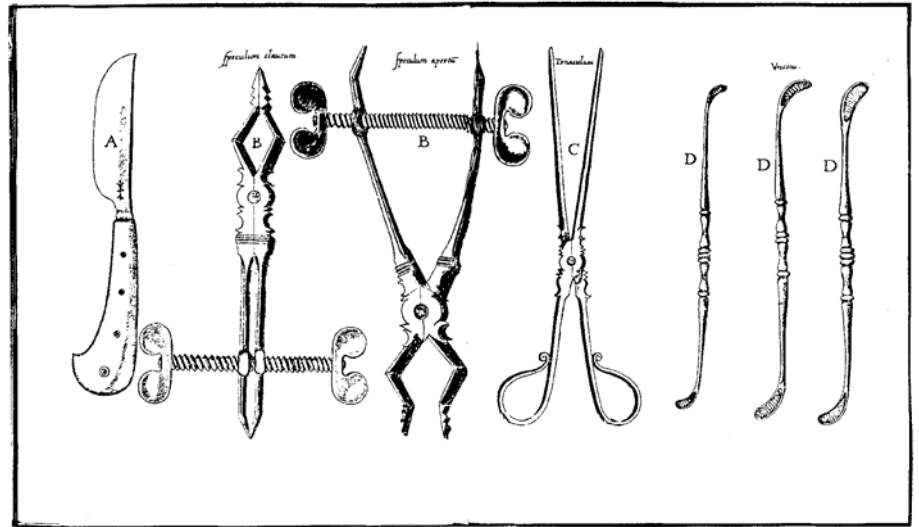
Eine Perle entsteht, wenn ein Fremdkörper, etwa ein Sandkörnchen, in die Muschel gerät und sich dort verklemmt. Die Muschel überzieht den Fremdkörper in drei Schichten; die äußere besteht aus Perlmutter wie die Innenseite der Schalen. Nun gleicht kaum eine Perle der anderen. Je nach Lage und „Versorgung“ der Hüllen entstehen vielfache Farbunterschiede, auch Formen und Größen. Entsprechend groß ist dann auch die Bandbreite bei der Klassifizierung und Wertermittlung.

Die meisten Perlenschätze sind wohl im privaten Bereich der Herrscher hängengeblieben. In Sammlungen und Schatzkammern können wir staunen und bewundern, was an Kostbarkeiten zusammengetragen und zu Kunstwerken gefertigt wurde: Perlenketten und -schnüre, Broschen, Ringe, Diademe, Krönungsinsignien und Kronen, Perlstickereien für Monogramme, Gewänder, Ikonen, und im kirchlichen Bereich für Monstranzen.

Bis 1635 wurden alle Muscheln mit Gewalt geöffnet und oftmals auch umgebracht - von Perlräubern um so rücksichtsloser. Dann wurde ein „Perlschlüssel“ erfunden, eine Art Schraubzange. Nun konnte man die Muschel ohne wesentliche Verletzung öffnen, konnte eine vorhandene (in der Größe lohnende) Perle entnehmen und die Muschel ins Wasser zurückgeben.

Der Lebensraum

In Deutschland beschränkte sich das Vorkommen der Perlmuschel auf nur wenige Gebiete. Die besten Biotop waren Bayerischer Wald und Fichtelgebirge. Die besten Perlwasser kamen aus Urgesteinsschichten, sie entsprachen hinsichtlich Kalkgehalt, Sauer-



Der kurfürstliche Leibarzt Malachias Geiger konstruiert um 1635 einen „Perlschlüssel“ zum Nachschauen (daher „Speculum“ = Spiegel), ohne dabei die Perlmuschel zu verletzen. Schere und Haken dienen der Perlen-Entnahme.

stoffreichtum und Säuregrad exakt den Bedürfnissen der Perlmuschel. Der Kalkgehalt beschränkt sich hier auf Spuren aus dem Zersatz des Feldspats; er reicht aus für die Schalenbildung der Muschel; ein höherer Gehalt wäre todbringend, weshalb es in den Gewässern aus den Kalkalpen keine Perlmuscheln gibt. Sauerstoffreich sind die Bergwasser auf Grund ihres lebhaften Laufs und der Durchmischung im steinigen Bett; auch die Wassererwärmung hält sich in Grenzen und beeinträchtigt den Sauerstoffgehalt nicht. Vor Zunahme der Übersäuerung unserer Bäche passte auch der Säurewert: Da wurden zwischen 6,45 - 7 pH gemessen, also eine schwächste Säurestufe. Von Ballaststoffen spürte man im Bayerischen Wald lange Zeit nur wenig. Jetzt hat sich der Zustand auch hier verschlechtert. Wo Bäche keine „Forellenbäche“ mehr sind, ist zwangsläufig auch der Nachwuchs an Perlmuscheln beendet.

Die Unkenntnis der Zusammenhänge hat schon vor gut 200 Jahren zu einem kolossalen Fehlschlag geführt. Da wollte Kurfürst Max III. die Kanäle von Nymphenburg, Feldmoching und Schleißheim zu Perlwassern machen und ließ in den Jahren 1759/60 15.000 Perlmuscheln aus dem Bayerischen Wald dorthin transportieren (1000

davon kamen aus dem Gerichtsbezirk Mitterfels). Dort sind alle, trotz angestrengtester Pflege, eingegangen. Das Wasser war zu kalkreich und zu sauer.

Ein Wort zum Schluss

U n s e r „Perlbach“ käme heute bestimmt nicht mehr zu seinem „Ehrennamen“. Gelegentliches Muschelvorkommen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei um Alttiere handelt, und dass der Nachwuchs fehlt. Die Zahl von einst Hunderten von Perlbächen ist auf eine Handvoll zusammengeschrumpft.

Quellenangabe:

Seyfert, Ingeborg: Die bayerische Perlfischerei, 1974

Reger, Karl Heinz: Perlen aus bayerischen Gewässern, Hugendubel 1981

Bachskizze: Franz Wartner